

Biene-Wettbewerb 2008

Kriterien zum Biene-Wettbewerb 2008

Alternativ steht Ihnen diese Liste auch als PDF-Dokument (0,2 MB) oder als RTF-Dokument (0,8 MB) zur Verfügung.

Die hier veröffentlichten Kriterien und Prüfschritte sind die Grundlage für den BIENE-Wettbewerb im Jahr 2008.

Der Fachliche Beirat des Wettbewerbs und die Veranstalter haben das Testverfahren nach Abschluss des Wettbewerbs 2006 vollständig überarbeitet. Insbesondere Kriterien und Prüfschritte, die nicht mehr dem aktuellen Stand der technischen Entwicklung entsprachen, wurden entweder aktualisiert oder aus dem Kriterienkatalog entfernt. Um auch Anwendungen, die auf neueren Webentwicklungen basieren, prüfen zu können, wurden vorhandene Kriterien neu formuliert und - wo erforderlich - neue Kriterien und Prüfschritte entwickelt. Eine wesentliche Grundlage dafür bilden die Ergebnisse der Studie zur Nutzung des Web 2.0 durch Menschen mit Behinderung, die die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen von Sommer 2007 bis Frühjahr 2008 durchführt haben.

Prüfverfahren des BIENE-Wettbewerbs 2008

Mit einer BIENE zeichnen die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen die besten deutschsprachigen barrierefreien Webseiten aus. Die Wettbewerbsbeiträge durchlaufen ein mehrstufiges Verfahren und werden anschließend von einer Jury gekürt.

Die erste Stufe des Testverfahrens bildet ein Vortest, in dem Basisanforderungen der Barrierefreiheit geprüft werden. Wettbewerbsbeiträge, die diese Anforderungen erfüllen, werden anschließend in einem umfassenden Feintest detailliert weiter untersucht. Ein Praxistest mit Betroffenen bildet die letzte Stufe des Verfahrens.

Im Rahmen des Testverfahrens werden alle Kriterien anhand verschiedener Prüfschritte untersucht. Die Prüfschritte werden gemäß einer Skala bewertet und dabei unterschiedlich gewichtet. Prüfschritte, die für einen Beitrag nicht relevant und nicht anwendbar sind, gehen nicht in die Bewertung ein.

Bei der Beschreibung der Prüfschritte wird in 2008 unter Standardansicht eine Testumgebung auf Windows XP, IE7, 1024x768 verstanden. Darüber hinaus wird auch mit anderen Betriebssystemen und Browsern getestet. Geprüft wird bis auf einige Ausnahmen im mittleren Schriftgrad.

Kriteriengruppen

- Grundvoraussetzung
- Lesbarkeit / inhaltliche Erschließung
- Variable Präsentation
- Navigation
- Struktur / Aufbau des Internetangebots
- Kompatibilität
- Hilfe und Fehlerbehandlung in Formularen
- Komplexe Formulare
- Komplexe Transaktionen sowie Shops und Warenkorb-/ Bezahlungsfunktionen
- Datenschutz
- Werbung
- Downloads
- Statistiken / Datentabellen
- Komplexe Dokumente
- Multimedia
- Gebärdensprach-Filme
- Leichte Sprache
- Chat
- Vom Nutzer erzeugte Inhalte (User Generated Content)

Grundvoraussetzung

0. Auf parallele seitenübergreifende Alternativ-Auftritte wird verzichtet.

Lesbarkeit / inhaltliche Erschließung

- 1. Für längere (Fließ-)Texte werden Zusammenfassungen angeboten.**
- 2. Fachbegriffe, Fremdwörter und Abkürzungen werden im Text angemessen verwendet.**
- 3. Ein Glossar ist vorhanden, wenn es für die Erschließung des Inhalts eines Internetangebots hilfreich ist.**
- 4. Die Lesbarkeit wird durch klaren Satzbau und klare Textgliederung unterstützt.**
- 5. Die Lesbarkeit wird durch die Textformatierung unterstützt.**

- 6. Es werden vielfältige Erschließungsmöglichkeiten des Inhalts angeboten.**
- 7. Die Angaben zum Anbieter und zum Zweck eines Internetangebots sind leicht auffindbar und verständlich.**
- 8. Für Newsletter-E-Mails werden Standards genutzt, die in Bezug auf Barrierefreiheit anerkannt sind, oder sie werden im Nur-Text-Format verschickt.**
- 9. Automatisch generierte Benachrichtigungs- und Bestätigungsmails sind leicht verständlich formuliert.**

Variable Präsentation

- 10. Jedem Bild, jeder Animation und jeder graphischen Repräsentation von Text ist eine angemessene textuelle Beschreibung direkt zugeordnet.**
- 11. Signifikante Geräusche, Klänge oder akustische Signale sind mit textuellen Beschreibungen versehen.**
- 12. Es wird keine Information ausschließlich durch Farbe dargestellt**
- 13. Vorder- und Hintergrund sind in Bezug auf Kontraste auch bei reduzierter Farbwahrnehmung, z.B. Rot-Grün-Sehschwäche, in der Standardansicht deutlich unterscheidbar. Der Inhalt muss auch in den vom Betriebssystem vorgegebenen Einstellvarianten wahrnehmbar sein.**
- 14. Eine Skalierbarkeit der Schrift über Browser ist bei aktivierten Style Sheets oder innerhalb der Anwendung möglich.**
- 15. Layout-Tabellen werden vermieden.**
- 16. Es gibt eine eindeutige Zuordnungsmöglichkeit von Beschriftungen zu den Kontrollelementen (z.B. Radio-Buttons) und zu Formulareingabefeldern.**
- 17. Zeitgesteuerte Änderungen werden vermieden oder sind durch die Nutzerin/ den Nutzer kontrollierbar.**
- 18. Änderungen von Teilbereichen einer Bildschirmseite werden sinnvoll eingesetzt, angekündigt oder sind durch die Nutzerin/ den Nutzer kontrollierbar.**

Navigation

- 19. Jegliche Funktion der Seite ist auch über die alleinige Verwendung der Tastatur in einer schlüssigen Reihenfolge zu erreichen, wobei die jeweils ausgewählte Funktion in der Standardansicht gut sichtbar ist.**
- 20. Accesskeys/ Shortcuts sollen nur dort eingesetzt werden, wo es für die Anwendung sinnvoll ist. Ihr Einsatz ist konsistent und transparent zu realisieren.**

- 21. Alle Elemente der Navigation sind mit verständlichen Begriffen oder Bezeichnungen versehen.**
- 22. Unterschiedliche Navigationsmöglichkeiten sind bei entsprechender Tiefe und Breite des Internetangebots vorhanden.**
- 23. Die Navigationsmechanismen sind schlüssig und nachvollziehbar.**
- 24. Sinnvolle Sprungnavigation zur Erleichterung der Navigation.**
- 25. Links sind in ihrer Darstellung eindeutig und verfügen über sprechende Bezeichnungen, die Aufschluss über ihr Ziel geben.**
- 26. Fenstertitel und Seitentitel sind eindeutig und erklärend und sie beziehen sich aufeinander.**
- 27. Zur Darstellung von Listen und Listenelementen werden die hierfür vorgesehenen Elemente der verwendeten Markup-Sprache eingesetzt.**
- 28. Suchfunktionen sind vorhanden, und umfangreiche Trefferlisten sind komfortabel nutzbar.**
- 29. Eine Inhaltsübersicht ist vorhanden, wenn sie in Bezug auf Tiefe und Breite des Angebots eine geeignete Orientierungshilfe darstellt.**
- 30. Bei komplexen Dienstleistungen besteht ein Hilfe-Angebot**

Struktur / Aufbau des Internetangebots

- 31. Inhalt und Layout sind getrennt.**
- 32. Frames werden ausschließlich barrierefrei eingesetzt.**
- 33. Relevante Inhalte sind auch bei geringer Bildschirmauflösung sichtbar.**
- 34. Alternativ-Versionen für eingegrenzte Bereiche sind leicht bedienbar.**

Kompatibilität

- 35. Eine Validierung von Dokumenten, die durch Markup-Sprachen erstellt wurden, ist gegen veröffentlichte formale W3C-Grammatiken möglich.**
- 36. Die für die Inhalte des Internetangebots verwendete Hauptsprache der HTML-Dokumente ist gekennzeichnet, und Sprachwechsel sind gekennzeichnet.**
- 37. Angemessener Umgang mit Java Script.**
- 38. Die Darstellung des Internetangebots ist mit gängigen Browsern vollständig.**

Hilfe und Fehlerbehandlung in Formularen

- 39. Eine unaufdringliche Unterstützung bei der Daten-Eingabe in Formularen wird angeboten.**
- 40. Dynamisch erzeugte Rückmeldungen erfolgen unmittelbar, sind**

konsistent und leicht verständlich.

41. Selbstöffnende Fenster (z.B. Pop-Ups) mit Hilfs- und Fehlermeldungen werden angemessen verwendet und sind über die gängigen Mechanismen leicht schließbar.

42. Leicht zugängliche Hilfen zur inhaltlichen Vorgehensweise werden angeboten.

43. Werden Hilfen/ Zusatzoptionen aktiviert, bleiben diese angezeigt, bis sie deaktiviert werden (z.B. Hilfen bei hoher inhaltlicher Komplexität von Formularen, Vorgehensbeschreibungen).

44. Unterstützung beim Anlegen und Einloggen in Benutzerkonten.

45. Anmelde- oder Bestätigungsprozesse sind barrierefrei zugänglich.

Komplexe Formulare

46. Alle Elemente eines komplexen Formulars sind mit verständlichen Begriffen, Bezeichnungen oder Abkürzungen versehen.

47. Für komplexe Formulare wird, wenn es für den Vorgang angemessen ist, eine Alternative zur elektronischen Formularbearbeitung angeboten

48. In komplexen Formularen sind die inhaltlichen Bereiche gruppiert und als solche für alle leicht erkennbar.

49. In komplexen Formularen auf einer Bildschirmseite sind die Bearbeitungsschritte ohne großen Aufwand hinsichtlich der Positionierbewegungen und des Auffindens möglich.

50. Wiederkehrende Eingaben, z.B. im Rahmen eines One-Stop-eGovernment-Angebots in komplexen Formularen, können einfach abgespeichert und beim erneuten Aufruf des Formulars genutzt werden.

Komplexe Transaktionen sowie Shops und Warenkorb-/ Bezahlfunktionen

51. Accessibility-APIs werden unterstützt, wenn sie vorhanden sind. Accessibility-Features werden genutzt.

52. Wenn Java Web Start eingesetzt wird, sind alle Dialoge auch für Screenreader zugänglich.

53. Wiederkehrende Eingaben in einer Shopanwendung, z.B. Kundenprofil, können einfach abgespeichert und beim erneuten Aufruf genutzt werden.

54. Das Online-Angebot bietet transparente Preisinformationen.

55. Bei Bestellvorgängen werden unterschiedliche Bezahlfunktionen angeboten.

56. Zugängliche und leicht auffindbare Informationen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden angeboten, wenn diese gesetzlich gefordert

werden.

57. Das Online-Angebot bietet transparente, zugängliche und leicht auffindbare Informationen zum Widerspruchsrecht.

58. Vor der Ausführung von Befehlen mit großer Tragweite wird zunächst eine Bestätigungsanfrage gestellt (z.B. beim Abschicken einer Bestellung).

59. Bei Wartezeiten wird ein barrierefreies Feedback über den Zustand des Systems gegeben.

60. Das Beschwerdemanagement von Shop-Anbietern darf nicht nur auf einem Weg erfolgen.

Datenschutz

61. Wenn persönliche Daten übermittelt werden, liegen die notwendigen Informationen zum Datenschutz zugänglich und leicht auffindbar vor.

Werbung

62. Es ist erkennbar, dass es sich um Werbung handelt, und jedes graphische Element verfügt über eine angemessene textuelle Beschreibung.

63. Selbstöffnende Fenster (z.B. Pop-Ups, Pop-Unders) die sich ohne unmittelbare Nutzerinteraktion öffnen, werden vermieden.

Downloads

64. Ein einfacher und barrierefreier Umgang mit Downloads ist möglich.

65. Das Angebot einer Formulare Sammlung kann einfach und barrierefrei genutzt werden.

Statistiken / Datentabellen

66. Für komplexe Datentabellen werden Zusammenfassungen angeboten.

67. Zu Datentabellen wird zusätzlich eine graphische Darstellung angeboten, wenn dies das Verständnis des Inhalts erleichtert.

Komplexe Dokumente

68. Ein leichter Umgang mit inhaltlich zusammenhängenden Dokumenten ist möglich.

69. Die Textgestaltung bzgl. Layout, Gliederung, Aussagekraft ermöglicht eine leichte Orientierung innerhalb komplexer Dokumente.

Multimedia

70. Zu komplexen Animationen ist eine Beschreibung vorhanden. Die

Ausführlichkeit richtet sich nach Zweck und Bedeutung der Animation auf der Seite.

71. Bei Einsatz von Video zur Übermittlung von Informationen wird eine nicht visuelle Alternative bereitgestellt.

72. Bei Einsatz von Audio zur Übermittlung von Informationen wird eine nicht auditive Alternative bereitgestellt.

73. Wenn für begrenzte Bereiche innerhalb des Internetangebots programmierte Einheiten eingesetzt werden, sind diese barrierefrei zugänglich und beschrieben.

74. Vorder- und Hintergrundgeräusche sind in Bezug auf Kontraste auch bei reduzierter Hörfähigkeit deutlich unterscheidbar.

75. Seiteninterne Player werden barrierefrei eingesetzt.

76. Es wird eine einwandfreie Wahrnehmbarkeit im Video-Chat bzw. in Video-Konferenzen sichergestellt

Gebärdensprach-Filme

77. Gebärdensprach-Filme sind technisch so aufbereitet, dass eine einwandfreie visuelle Wahrnehmung gegeben ist.

78. Die Präsentation der Gebärdensprache in Gebärdensprach-Filmen erfolgt so, dass eine hohe Verständlichkeit gewährleistet ist.

79. Die Gebärdensprach-Filme werden leicht auffindbar und durch deutliche Kennzeichnung in das Angebot integriert.

80. Der Inhalt der Gebärdensprach-Filme wird aus dem Internetangebot deutlich.

81. Für Gebärdensprach-Filme werden, wenn angemessen, Untertitel bereitgestellt.

82. Die Gebärdensprach-Filme werden in den allgemein üblichen Dateitypen angeboten.

83. Der Inhalt der Gebärdensprach-Filme ist dem Angebot angemessen.

84. Die Wiedergabe von Gebärdensprach-Filmen ist steuerbar.

Leichte Sprache

85. Versionen in Leichter Sprache werden so eingesetzt, dass es dem Inhalt des Internetangebots angemessen ist.

86. Die Wortwahl bzgl. der Verwendung von Fachbegriffen, Fremdwörtern, Abkürzungen ist so einfach, wie es der Zielgruppe angemessen ist.

87. Der Satzbau ist so einfach, wie es der Zielgruppe angemessen ist.

88. Graphisch dargestellte Metaphern und Symbole sind angemessen

erklärt.

89. Bilder, Illustrationen, Videos, Audio, Symbole und Symbolsprachen werden eingesetzt, um Inhalte zu veranschaulichen.

90. Es werden praktische Beispiele gegeben, um schwierige Inhalte zu verdeutlichen.

Chat

91. Es sind individuelle Einstelloptionen von Chats anzubieten.

Vom Nutzer erzeugte Inhalte (User Generated Content)

92. Die Orientierung und Navigation in nutzererzeugten Inhalten ist angemessen.

93. Die Einbindung von nutzererzeugten Inhalten muss barrierefrei möglich sein.

94. Nutzerinnen und Nutzer sollen bei der Erstellung von barrierefreien Inhalten unterstützt werden.